



Erfolgreich starten

Integratives Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein

Erfolgreich starten

Das „Integrative Sprachförderkonzept“ in Schleswig-Holstein

Sprachliche Fähigkeiten sind entscheidend für Schulerfolg und Bildungschancen, für die beruflichen Möglichkeiten und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir wissen heute, dass das günstigste ‚Zeitfenster‘ für das Erlernen der Sprache weit vor der Einschulung liegt. Neben der Familie kommt deshalb den Kindertageseinrichtungen eine zentrale Aufgabe zu: Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung im Elementarbereich gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule.

Sprachförderung ist Entwicklungsförderung. Sie bezieht alle Kinder ein, die Schwerpunkte sind allerdings unterschiedlich:

- Kinder, deren Sprachfähigkeiten altersgemäß entwickelt sind, benötigen Anregungen für ihre weitere Entwicklung.
- Kinder, die sprachliche Ausdrucksschwächen haben und zum Beispiel nicht gewohnt sind, Sätze zu bilden, müssen gezielte Übungen machen.
- Kinder mit Migrationshintergrund brauchen Unterstützung bei ihrem natürlichen Zweitspracherwerb.
- Kinder mit Sprachstörungen müssen von speziell ausgebildeten Sprachheillehrkräften der Förderzentren unterstützt werden.

Das „Integrative Sprachförderkonzept“, das in Schleswig-Holstein entwickelt wurde und das bundesweit als beispielhaft gilt, berücksichtigt nicht nur die unterschiedlichen Schwerpunkte, sondern verknüpft erstmals die Arbeit der beteiligten Institutionen und Personen zu einem Netzwerk. Alle Förderelemente – von der Sprachförderung bis hin zur sprachheilpädagogischen Arbeit – wurden in ein erweitertes Gesamtsystem integriert, das nicht nach Zuständigkeiten trennt, sondern die Sprachförderung im Elementarbereich – in Kindertageseinrichtungen und Grundschule – als Ganzes begreift.

Das „Integrative Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein“ besteht aus folgenden Bausteinen:

1. Sprachförderung und Einschätzung der Sprachkompetenz in den Kindertageseinrichtungen
2. Die spezielle Sprachförderung in Kleingruppen in der Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren mit einem Mehrbedarf an Sprachförderung
3. Spracheinschätzung im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung.
4. Vorgezogene Sprachintensivförderung zwischen Schulanmeldung und Einschulung (SPRINT)
5. Sprachförderung in der Schule (Daz-Zentren)
6. Sprachheilmaßnahmen in der Alterstufe 3 bis 6 Jahre
7. Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte
8. Informationen und Materialien

Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die vorschulische Sprachförderung hat drei Schwerpunkte:

1. Die allgemeine Sprachförderung
Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen konsequent und systematisch aufgebaut hat.

Bereits seit dem Schuljahr 1996/97 werden landesweit kostenlose Fortbildungsreihen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten, in denen diese mehr über allgemeine Sprachförderung erfahren. Eine Reihe umfasst jeweils zehn Veranstaltungen für eine Gruppe von jeweils 25 Personen. Über 6.000 Erzieherinnen und Erzieher haben bisher an diesen Fortbildungen teilgenommen.

Der Inhalt der Veranstaltungen hat sich im Laufe der Zeit ständig erweitert und wurde den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Zu Beginn stand die

allgemeine Sprachförderung von sprachgestörten Kindern, die zusätzlich durch eine Sprachheillehrkraft betreut wurden, im Vordergrund. Die Fortbildung wurde dann um die allgemeine Sprachförderung aller Kinder der Kindertagesstätten als primäre Prävention erweitert. Ab 2000 wurde das Programm „Phonologische Bewusstheit“ einbezogen zur Vorbereitung auf den späteren Schriftspracherwerb und zu Vorbeugung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Für diesen Bereich wurden spezielle Materialien erstellt. Zusätzlich ist die Stundenzahl der Sprachheillehrkräfte in den Kindertagesstätten erhöht worden.

2. Beobachtungsverfahren zur Sprachstandseinschätzung
Seit 2003 steht die „Sprachförderung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache“ (im Sinne der Unter-



stützung eines natürlichen Zweitspracherwerbs) im Focus.

Um die Sprachkompetenzen von Kindern besser einschätzen zu können und das jeweilige Kind gezielter zu fördern, wurden die Beobachtungsverfahren SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrationskindern im Kindergarten) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) entwickelt.

3. Spezielle Sprachförderung

Seit Juli 2007 gibt es an den Kindertageseinrichtungen in allen Kreisen und kreisfreien Städten spezielle Sprachfördermaßnahmen für jene Kinder, bei denen bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. Bei den Sprachstandseinschätzungen werden die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bei Bedarf auch von Sprachheillehrkräften aus den Förderzentren unterstützt. Im Anschluss werden die Kinder in Kleingruppen von drei bis acht Kindern gezielt durch entsprechend fortgebildete Erzieherinnen oder Erzieher oder externe Fachkräfte gefördert. Liegt allerdings eine Sprachstörung vor, nimmt eine Sprachheillehrkraft das Kind in ihre Fördermaßnahme. Die speziellen Sprachfördermaßnahmen sind für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gedacht, die einen unzureichenden Sprachstand haben.

Fortbildungen

In allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes werden mittlerweile Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten.

Material

Die Beobachtungsbögen für SISMIK und SELDAK wurden mit zweisprachigen Elternbriefen und der speziell für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein verfassten Broschüre „Spielerische Sprachförderung in Kitas“ an alle Einrichtungen des Landes kostenlos abgegeben. Weitere Beobachtungsbögen und zweisprachige Elternbriefe können über den Herder Verlag bezogen werden.

Die Broschüre „Spielerische Sprachförderung in Kitas“ ist über die Druckerei Joost, Eckernförder Straße 239, 24119 Kronhagen, Tel. 0431 542231, Fax 0431 549434, E-Mail: druckerei-joost@web.de zu beziehen.

Informationen/Adressen

Weitere Arbeitshilfen zur Sprachförderung im Elementarbereich, erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Frauen, werden an alle Kindertageseinrichtungen verschickt und sind als PDF-Datei über das Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de verfügbar.

Sprachförderung vor der Einschulung (SPRINT)

Im Rahmen der Weiterentwicklung des integrativen Sprachförderkonzeptes werden seit Anfang 2006 landesweit SPRINT-Kurse (Sprachintensivförderung) angeboten. Sie richten sich an Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund, die nur geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben. Bereits im Schulanmeldeverfahren wird der Sprachstand der Kinder festgestellt. Ergeben sich Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine zweite Untersuchung durch Fachkräfte. Wurden die Defizite bestätigt, erhalten die Kinder eine intensive Sprachschulung in den Monaten zwischen Einschulungsgespräch und Schulbeginn – über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden Sprachunterricht in kleinen Gruppen von sechs bis zehn Kindern oder weniger. Von den knapp 3.000 Kindern, die 2007 bis zu den Sommerferien in den SPRINT-Kursen ihre Sprachkenntnisse verbesserten, sind 65 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Die Teilnahme an SPRINT-Kursen ist mit dem neuen Schulgesetz verpflichtend.

Es ist vorgesehen, dass neben den SPRINT-Angeboten im halben Jahr vor der Einschulung künftig auch den Müttern mit Migrationshintergrund erste deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Diese Sprachkurse werden parallel zu den SPRINT-Kursen angeboten.

Materialien

In Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg wurde eine Handreichung zur Sprachförderung im Elementarbereich entwickelt. Außerdem liegt eine umfangreiche Materialsammlung vor.



Sprachförderung in der Schule

Bisher wird Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überwiegend an den jeweiligen Schulen angeboten. Darüber hinaus unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Bildung von „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“ (DaZ-Zentrum). Unter DaZ-Zentrum wird die Verbindung von Schulen verstanden, die in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Sprachförderangebote für interne und externe Schülerinnen und Schüler anbietet. Derzeit gibt es in 13 von 15 Kreisen bereits insgesamt 49 DaZ-Zentren mit entsprechenden Sprachförderangeboten.

Fortbildung

Der Fortbildungsbedarf wird in Form von regelmäßigen DaZ-Konferenzen und DaZ-Arbeitsgruppen mit den Fachbeauftragten des IQSH abgedeckt.

Materialien

Die DaZ-Förderung in den Schulen setzt bei Bedarf die im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung (SPRINT) begonnene Förderung fort. Für die schulische Förderung werden zum Schuljahr 2008/09 einheitliche curriculare Grundlagen und Handreichungen für die praktische Umsetzung auf der Grundlage des Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache des Landes Sachsen erarbeitet. Außerdem gibt es beim IQSH eine umfassende Dokumentation einschließlich einer Liste mit erprobten und empfehlenswerten Materialien.



Sprachheilförderung in der Altersstufe 3 bis 6

Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung im Kindergartenalter haben deutlich zugenommen. Wissenschaft und Praxis fordern deshalb eine frühzeitige Förderung. Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hat auf diese Herausforderung reagiert: Als wichtigste Aufgabe der 92 Sprachheilambulatorien gilt es, sprachheilpädagogischen Förderbedarf in der Schule zu verhindern, indem die Förderung bereits vor der Schule – in den Kindertageseinrichtungen – greift. Befinden sich Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung, so werden sie in der Regel direkt durch die Eltern (zum Beispiel nach Hinweisen durch Ärztinnen/Ärzte) in der Ambulanz gemeldet.

Das schleswig-holsteinische Konzept verknüpft Kindertageseinrichtungen und die Sprachheilambulatorien der Förderzentren eng miteinander und auch das Umfeld der Kinder wird einbezogen. Zu Beginn des Kindergartenjahres gehen die Sprachheillehrkräfte der Ambulatorien in die Gruppen, um die Kinder in ihrem alltäglichen Umfeld kennen zu lernen. Eine ausführliche sprachheilpädagogische Überprüfung findet erst statt, wenn sich tatsächlich Anhaltspunkte für eine deutliche Sprachstörung finden. Dann folgt zunächst ein Elterngespräch, das Voraussetzung für die weitere sprachheilpädagogische Maßnahme ist. Die Eltern werden



dabei auch angeleitet, das Kind zuhause mit spielerischen Übungen zu fördern. Sie erhalten zusätzlich Informationsmaterial.

Materialien

Die 50-seitige Broschüre „Spielerische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ enthält Grundsätze, Tipps, Spielideen, Sprachabenteuer, Materialien zur spielerischen Sprachförderung in Kitas. Der kleine Praxisführer ist als Einstieg in die allgemeine Sprachförderung in Kitas gedacht. Er kann für 1,50 Euro pro Broschüre (+ Versandkosten) bestellt werden bei Druckerei Joost, Eckernförder Straße 239, 24119 Kronshagen, Telefon: 0431 542231, Fax: 0431 549434; E-Mail: druckerei-joost@web.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

im Ministerium für Bildung und Frauen:

■ Dr. Harald Otto
Telefon 0431 988-2405

■ Andrea Först
Telefon 0431 988-2408

■ ■ Jan Stargardt
Telefon 0431 988-2574

■ ■ Landeskoordinatorin
Christiane Christiansen
Telefon 04321 5991
Telefonsprechstunde: donnerstags
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
ansonsten Anrufbeantworter

im IQSH:

die Landesbeauftragten für Interkulturelle Bildung und Erziehung und Deutsch als Zweitsprache:

■ ■ Reinhild Süßenguth
Telefon 040 7209717
E-Mail: suessenguth.janz@web.de

Informationen im Internet:

Bildungsportal
www.bildung.schleswig-holstein.de